

Bekanntmachung

Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau einer 110-kV Erdkabelverbindung zwischen UA Welschgraben und UA IPH West.

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 f. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den geplanten Neubau einer 110-kV Erdkabelverbindung von der Umspannanlage (UA) Welschgraben, Gemeinde Kriftel, zu der UA IPH West im Industriepark Höchst in Frankfurt am Main;

**hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 43 Absatz 4 EnWG
i. V. m. § 73 Absatz 6 HVwVfG**

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 43 Absatz 4 HVwVfG i. V. m. § 73 Absatz 6 EnWG ein Erörterungstermin für den geplanten Neubau einer 110-kV Erdkabelverbindung von der UA Welschgraben in Kriftel zu der UA IPH West im Industriepark Höchst in Frankfurt am Main durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Mittwoch, den 26. Februar 2025 um 09:00 Uhr
in der SAALBAU Stadthalle Zeilsheim
Bechtenwaldstraße 17
65931 Frankfurt am Main**

und wird auch am 27. Februar 2025 um 09:00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Einlass in die Halle ist jeweils ab 08:30 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Mittwoch, 26. Februar 2025	1. Erörterung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange mit <u>landwirtschaftlichem Bezug</u> 2. Erörterung der privaten Einwendungen
Donnerstag, 27. Februar 2025	Erörterung aller übrigen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

**Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III 33.1-78 a 07.02/6-2022**

**Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt**